

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 9. September 2021

**2021/57 7.04.04 Abfallbewirtschaftung
Sammelstelle Flos, kostenpflichtige Mitbenützung 2022-2024**

Beschluss Geschäftsleitung

1. Dem Stadtrat wird beantragt, die Kostenbeteiligung an die Mitbenützung der Hauptsammelstelle Flos für die Jahre 2022 bis 2024 wird wie folgt festzusetzen:

Gemeinde Seegräben: Fr. 9'000.00 (unverändert)
Gemeinde Mönchaltorf: Fr. 784.00 (unverändert)
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Gemeinde Seegräben, Rutschbergstrasse 10, 8607 Aathal-Seegräben
 - Gemeinde Mönchaltorf, Esslingerstrasse 2, 8617 Mönchaltorf
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Abteilung Tiefbau, Bereich Unterhaltsdienst
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Erwägungen

Mit der Gemeinde Mönchaltorf besteht derzeit eine Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung von jährlich Fr. 784.00. Die erhobenen Kennzahlen zeigen, dass dieser Betrag die anteilmässigen Kosten von Fr. 768.45 aus dem Jahr 2019 deckt. Eine Anpassung der Kostenbeteiligung drängt sich derzeit nicht auf.

Mit der Gemeinde Seegräben besteht derzeit eine Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung von jährlich Fr. 9'000.00. Die erhobenen Kennzahlen zeigen, dass dieser Betrag die anteilmässigen Kosten von Fr. 9'882.45 zu über 90 % deckt. In Anbetracht der inzwischen wieder steigenden Vergütungen aus dem Verkauf von v. a. Karton drängt sich derzeit keine Anpassung der Kostenbeteiligung auf.

Die während rund drei Jahren systematische Erhebung einer Statistik der Entsorgenden und deren Wohnorte an der Hauptsammelstelle Flos zeigt, dass rund 5.5 % in Seegräben und rund 0.5 % in Mönchaltorf wohnen. Die beiden Gemeinden sollen sich auf Grundlage dieser Kennzahlen anteilmässig an den Betriebskosten der Hauptsammelstelle Flos beteiligen. Da die Beiträge der bestehenden Vereinbarungen um weniger als 10 % von den für das Jahr 2019 berechneten, effektiven Betriebskosten abweichen, soll die Kostenbeteiligung zur Mitbenützung der Hauptsammelstelle Flos durch die Gemeinden Seegräben und Mönchaltorf unverändert beibehalten werden. Die Vereinbarungen werden um weitere drei Jahre von 2022 bis 2024 verlängert.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Verwaltungsreglements sind Zusammenarbeitsverträge zwingend vorgängig der Geschäftsleitung zu unterbreiten. Die Geschäftsleitung empfiehlt dem Stadtrat, die Kostenbeteiligungen an die Mitbenützung der Hauptstoffsammelstelle Flos für die Jahre 2022 bis 2024 unverändert beizubehalten.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Senn', with a stylized, cursive flourish at the end.

Geschäftsleitung Wetzikon
Maja Senn, Assistentin